

KONTROVERSE

Kompromiss oder Luxuslösung?

AHV-MISCHINDEX/Sollen die Renten an den Preis-

und Lohnindex gekoppelt bleiben?



Der Mischindex ist eine bewährte Methode, um die Kaufkraft der AHV-Renten zu erhalten und die Rentnergeneration am steigenden Lebensstandard der Erwerbstätigen teilhaben zu lassen. Der Mischindex ist ein zentrales Instrument für einen fairen Ausgleich zwischen den Generationen. Er ist keine Luxuslösung, sondern ein Kompromiss – das Mittel zwischen Lohn- und Preisindex. Der Wertverlust der Renten wird aber damit nicht voll aufgefangen. Das Leistungsziel der Existenzsicherung, das unsere Verfassung garantiert, wird nicht einmal erreicht. Beschränkt man sich gar auf den reinen Teuerungsausgleich, würde dies den Wert der AHV-Renten im Verhältnis zu den Einkommen nochmals senken. Damit wäre der Verfassungsauftrag nur noch toter Buchstabe. Der Mischindex hat den Vorteil, dass Alt- und Neurenten gleich behandelt werden und für alle Renten ein einheitliches Rentensystem gilt. Somit nehmen auch die Altrentner in einem gewissem Masse an der wirtschaftlichen Ent-

wicklung teil. Die Teilhabe an der Wirtschaftsentwicklung ist indessen keine Einbahnstrasse. Fehlt das Wirtschaftswachstum, trägt das auch die Rentnergeneration mit. Wegen dem Mischindex erhalten die Rentnerinnen und Rentner nur die halbe Teuerung. Der Mischindex ist damit ein Instrument der Solidarität zwischen den

Generationen. Mit dieser Methode leisten die Rentnerinnen und Rentner einen Beitrag zur Finanzierung der sogenannten Überalterung. Wer den Mischindex zum Abschluss freigeben will, verkennt entweder die differenzierte Wirkungsweise dieser Anpassungsmethode oder hat ein



Annette Wisler Albrecht

Fürsprecherin, Leiterin
Ressort Sozialpolitik
Christlichnationaler
Gewerkschaftsbund,
Bern

Sofern sich Kosteneinsparungen aufdrängen, dann bei den Pensionskassen.

(un)heimliches Ziel: Die Schwächung der AHV und die Stärkung der Privatversicherungen.

Da gilt es, unmissverständlich Halt zu rufen. Die AHV hat absolute Priorität. Sofern sich Kosteneinsparungen bei der Altersvorsorge aufdrängen sollten, dann bei den Pensionskassen. Die Betriebe bezahlen heute nämlich zweimal mehr für die zweite Säule als für die AHV. Da ist noch viel Spielraum vorhanden!



Laut Verfassung sind die AHV-Renten mindestens der Preisentwicklung anzupassen. Gemäss Art. 33^{ter} AHVG erfolgt die Anpassung für neue und laufende Renten mit dem Mischindex. Dieser wird zu 50% durch den Lohnindex und zu 50% durch den Preisindex bestimmt. Die reine Preis-anpassung bevorteilt bei fehlendem Teuerungsausgleich die Rentner gegenüber den Erwerbstätigen. Durch Mitberücksichtigung des Lohnindexes kann dafür ein Ausgleich geschaffen werden. Des-sen Verfassungsmässigkeit ist zwar in Zeiten hoher Inflation kritisch zu beurteilen; aber diese Regelung hat die AHV vor grösseren Defiziten bewahrt. Das Gesetz berücksichtigt nicht nur die wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse besser als die Verfassungsbestimmung, es weist auch im übrigen eine gewisse Flexibilität auf. Es erlaubt dem Bundesrat, die Renten «in der Regel» alle 2 Jahre anzupassen und je «nach der finanziellen Lage» der AHV einen Antrag auf Änderung des Verhältnisses zwischen den



Hans Rudolf Schuppisser
Dr., Sekretär des Schweizerischen Arbeitgeberverbandes, Zürich

Der Ermessensspielraum des Bundesrates muss in Zukunft vergrössert werden.

beiden Indexwerten zu stellen. Dieser Ermessensspielraum muss in Zukunft vergrössert und lagegerechter genutzt werden! Diese Forderung des Arbeitgeberverbandes bedeutet nicht, dass jetzt der Mischindex abzuschaffen sei. Doch ist darauf hinzuweisen, dass der wirtschaftliche Strukturwandel die Arbeitsbedingungen und Einkommensentwicklung für Arbeitgeber und Arbeitnehmer verändert hat. Zwischen der periodischen, garantierten Rentenanpassung für alle Rentner und der unsicheren, eventuell sogar mit Einkommenseinbrüchen verbundenen Lohnentwicklung für die Erwerbstätigen könnte ein Missverhältnis entstehen. Sicher ist jedoch, dass die Einnahmen der AHV in der derzeitigen Wirtschaftslage stagnieren, während die demographische Entwicklung die Ausgabenseite zunehmen lässt. Das finanzielle Gleichgewicht der AHV und ein ausgeglichenes Verhältnis für Rentner und Erwerbstätige muss der Bundesrat somit bei der Rentenanpassung wieder stärker berücksichtigen als die rein prozentuale Dynamik von Preis- und Lohnindex.